

Konzept der

Elternpartizipation

IGS Schillerschule Offenbach
Hessische Referenzschule für
Elternpartizipation

Schulelternbeirat der
IGS Schillerschule Offenbach
Goethestraße 109
63067 Offenbach



www.schillerschule.eu



**Elternpartizipation?
Was ist das?**

- ⇒ die Entwicklung und Verfolgung gemeinsamer Ziele von Schule und Eltern
- ⇒ aktiver und wertschätzender Dialog zwischen Eltern und Lehrern
- ⇒ die Mitwirkung von Eltern bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- ⇒ das Angebot und die Nutzung von Elternressourcen für den Schulbetrieb
- ⇒ eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern
- ⇒ gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schule und Eltern für den Unterricht und die Entwicklung der Kinder



**Ach so!
Ähhh, und was heißt das genau?**

Beispiele gelungener Elternpartizipation an der Schillerschule

- ⇒ Förderverein
- ⇒ Betreuungsverein
- ⇒ Mediothek
- ⇒ Projekt „Saubere Schule“ (Gründungsimpuls)
- ⇒ Teilnahme des Schulelternbeirates (SEB) an dem jährlich stattfindendem Seminar „Neue 5“ für die Lehrer der neuen 5. Klassen
- ⇒ Konzipierung des Schülerheftes
- ⇒ AG-Angebote im Ganztagsprogramm
- ⇒ Arbeitsgruppe „Übergang Schule/Beruf“
- ⇒ Elternbildung durch Vortragsveranstaltungen für die gesamte Elternschaft und in den Schulelternbeiratssitzungen
- ⇒ Broschüre „Eltern informieren Eltern“ für Elternbeiräte (EB)
- ⇒ Informationsstand am „Tag der offenen Tür“
- ⇒ Serviceleistungen wie z.B.
 - das Catering zu verschiedenen Anlässen
 - Mitarbeit am Schillerbunten Abend



Voraussetzungen einer gelungenen Elternpartizipation

- ⇒ eine informierte und engagierte Eltern- und Lehrerschaft
- ⇒ eine unterstützende Schulleitung
- ⇒ die gemeinsame Verantwortung der Schulgemeinde für die Entwicklung der Kinder und der Schule
- ⇒ ein Klima der Offenheit, der aktiven Kommunikation und Kooperation zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinde
- ⇒ die Entwicklung und Pflege einer demokratischen Schulkultur
- ⇒ Schülerpartizipation



Elternpartizipation ist beständiger Wandel

Elternpartizipation entsteht nicht über Nacht -
und bleibt niemals eine Selbstverständlichkeit.

Selbstverständlich und von Dauer ist nur die Veränderung:

- ⇒ die Eltern- und Schülerschaft verändert sich jährlich
- ⇒ auch die Lehrerschaft und selbst die Schulleitung verzeichnet personelle Veränderungen
- ⇒ und die schulpolitische Landschaft verändert sich ebenfalls, manchmal schneller als man die Erlasse lesen kann.

Elternpartizipation ist ein lebendiger (Lern)Prozess mit wechselnden Beteiligten und bedarf der ständigen Erneuerung, Befeuerung und Bekräftigung!



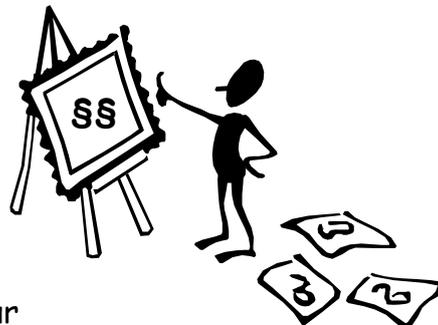
Elternpartizipation braucht Rahmenbedingungen

- ⇒ Kenntnis und Anwendung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Hessisches Schulgesetz - HSchG - in der Fassung vom 14. Juni 2005, geändert durch Gesetz vom 21. März 2005)
- ⇒ Festschreibung im Schulprogramm
- ⇒ organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung durch die Mitglieder der Schulgemeinde
- ⇒ (Weiter)Entwicklung eines Konzeptes durch die Eltern, das die (Weiter)Führung der Elternarbeit von Personen unabhängig macht

Gesetzliche Grundlage der Elternpartizipation

Das Hessische Schulgesetz legt den Rahmen für Elternpartizipation in Hessen fest.

Unserem Verständnis nach geht eine gelungene Elternpartizipation jedoch über die gesetzlichen Grundlagen hinaus - und manifestiert sich in einer Kultur der Schulgemeinde, die diese Grundlagen selbstverständlich erfüllt und für die Gestaltung der Schule nutzt.



Unbedingte Voraussetzung einer solchen Kultur ist das Wissen aller Beteiligten um die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Aus diesem Grunde skizzieren wir die gesetzlichen Grundlagen hier in Kürze.

Das Hessische Schulgesetz - HSchG - (in der Fassung vom 14. Juni 2005, geändert durch Gesetz vom 21. März 2005) regelt in den Paragraphen §§100 bis 120 HSchG die Mitbestimmungs- bzw. Beteiligungsrechte und Pflichten der Elternvertretungen. Es kann - neben vielen weiteren schulrelevanten Informationen - über die Internet-Seite des Hessischen Kultusministerium eingesehen werden.

§ 107 HSchG definiert die Aufgaben der Klassenelternbeiräte.

§ 110 HSchG beschreibt die Aufgaben des Schulelternbeirates. Unter anderem ist hier das Führen regelmäßiger Gespräche mit der Schulleitung über Angelegenheiten der Schule und des Unterrichts verankert. § 110 listet auch die Maßnahmen auf, denen der Schulelternbeirat zustimmen muss und bei denen er angehört werden muss.

Die Paragraphen §§ 111 und 112 definieren schließlich den Umgang mit diesen Maßnahmen, die immer mit dem Ziel der Verständigung zu erörtern sind. Bei Uneinigkeit entscheidet bei zustimmungspflichtigen Maßnahmen das Staatliche Schulamt, bei anhörungspflichtigen Maßnahmen (sofern keine Beteiligungsrechte verletzt wurden) die Schule.

Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen:

- ⇒ Entscheidungen der Schulkonferenz (HSchG § 129, Nr. 1 bis 6) über
 - das Schulprogramm (§ 127 b)
 - Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie über die Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten (§ 15 Abs. 5)
 - die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe an verbundenen Haupt- und Realschulen (§ 23 Abs. 7) sowie an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen (§ 26 Abs. 3) und ihre Vorbereitung auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges (§ 22 Abs. 6)
 - Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
 - die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder die Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule (§ 14 Abs. 3) und die Erprobung eines Modells erweiterter Selbständigkeit (§ 127c)
 - Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 16 Abs. 4)
- ⇒ Entscheidungen der Gesamtkonferenz (HSchG § 133, Nr. 3 bis 5) über
 - die Zusammenfassung von Fächern zu Lernbereichen und die Umsetzung der Aufgabengebiete (§ 6 Abs. 3 und 4)
 - die Auswahl der Fremdsprache, in die in der Grundschule einzuführen ist
 - Art, Umfang und Beginn der Fachleistungsdifferenzierung in der Förderstufe (§ 22 Abs. 7) und der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule (§ 27 Abs. 2) sowie des schulzweigübergreifenden Unterrichts in der verbundenen Haupt- und Realschule (§ 23 Abs. 8) und der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule (§ 26)

Anhörungspflichtige Maßnahmen:

- ⇒ Maßnahmen der Schulleitung, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind
- ⇒ Auswahl zugelassener Schulbücher aus dem „Schulbücherkatalog“
- ⇒ Entscheidungen der Schulkonferenz (HSchG § 129, Nr. 7, 9 und 10) über
 - Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, der Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit sowie über die Vereinbarungen zu Schulpartnerschaften und schulinterne Grundsätze für Studienfahrten und Wandertage
 - die Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage (§ 9 Abs. 4) und die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen
 - Schulordnungen zur Regelung des geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs einschließlich der Regelungen über
 - die Einrichtung von Schulkiosken und das zulässige Warenangebot,
 - die Vergabe von Räumen und sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb des Unterrichts an schulische Gremien der Schülerinnen und Schüler und der Eltern,
 - Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule (§ 126 Abs. 3)

Quelle:

Landeselternbeirat Hessen, Broschüre „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“

Elternpartizipation a la IGS Schillerschule

Die Schulgemeinde der IGS Schillerschule lebt eine Haltung, die Partizipation will und deren Gelingen trotz aller Stolpersteine möglich macht.

Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern arbeiten beständig und mitunter sehr turbulent an diesem Ziel.

Im Laufe der Jahre hat sich ein gelebtes Konzept der Elternarbeit entwickelt, das dem Wandel standhielt.

Auf der Grundlage

- der genannten Voraussetzungen,
- der Schaffung von Rahmenbedingungen und
- dem Bewusstsein des beständigen Wandels

besteht dieses Konzept im wesentlichen aus drei Basiskomponenten.

„Auf den Anfang kommt es an!“

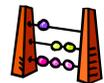
Die Information der neuen Eltern über die Schule und die Anwerbung von Eltern für die aktive Mitarbeit in den Schulgremien ist grundlegend für eine kontinuierliche und erfolgreiche Elternarbeit.



Neue Eltern best- und schnellstmöglich in die Schulgemeinschaft einzuführen und sie mit allen und allem vertraut zu machen, ist ein Garant für die effektive Weitergabe und Fortführung angefangener Aktivitäten der Elternschaft.

„1 + 1 = 3“

Die Haltung macht's! Unsere Schulelternbeiratsarbeit zeichnet sich durch beständig offene Teamarbeit aus.



Wissend, dass ihre Mitarbeit die Schule „richtiger“ für ihr Kind machen kann, haben Eltern durch ein aktives Schulleben jederzeit die Möglichkeit, die Schulgemeinschaft mitzugestalten und auf die wechselnden Herausforderungen der Gesellschaft einzugehen.

Je nach eigenen Fähigkeiten und Interessen partizipieren Eltern unserer Schule an unterschiedlichen Aktivitäten.

So erreichen Eltern durch ihre gleichberechtigte Zusammenarbeit in allen Bereichen mehr, als jeder einzelne für sich es könnte!

„KontinuitätKooperationKommunikation“

Vielleicht die trockenste Komponente - jedoch die Grundlage, dass die Elternpartizipation über die Jahre hinweg gelingt.



Hier geht es um Vorgehensweisen, Strukturen und Instrumente, die die Kontinuität, die Kooperation und die Kommunikation im Schulelternbeirat und in seiner Arbeit sicherstellen.

Basiskomponente

„Auf den Anfang kommt es an!“



Für eine erfolgreiche Elternarbeit spielen zwei Faktoren eine ganz entscheidende Rolle:

- interessierte Eltern und
- die Offenheit des Schulleitungsteams.

Die Schulleitung der Schillerschule erfüllt die Voraussetzung: sie gibt Eltern Gelegenheit zur engagierten Mitarbeit, lässt sich auf Vorschläge ein, probiert sie aus und, wenn sie sich als gut erweisen, werden sie als fester Bestandteil ins Schulkonzept einarbeitet.

Wie wecken wir nun das Interesse der Eltern für die Elternarbeit und wie werben wir für die Mitarbeit in den Gremien?

Das Interesse der Eltern ist erfahrungsgemäß am Anfang der Schullaufbahn ihrer Kinder am größten. Dieses große Interesse nutzen wir für eine ganze Sammlung von Einzelmaßnahmen, um die neuen Eltern für die aktive Mitarbeit in den Schulgremien anzuwerben - und so den Grundstein für eine kontinuierliche Elternarbeit zu legen.

Neue Eltern best- und schnellstmöglich in die Schulgemeinschaft einzuführen und sie mit allen und allem vertraut zu machen, ist ein Garant für die effektive Weitergabe und Fortführung angefangener Aktivitäten der Elternschaft.

Das von uns durchgeführte Maßnahmenpaket setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen, die wir anschließend im Einzelnen beschreiben.

- Seminar „N5“
- Kennlernnachmittag der neuen 5. Klassen
- Einschulung der neuen 5. Klassen
Beratung und Bewirtung der neuen Eltern
- 1. Elternabend der neuen 5. Klassen mit Elternbeiratswahl
- „Kleine Sitzung“
- Erste Schulelternbeiratssitzung
- Tag der offenen Tür - das erste Projekt der Elternbeiräte des 5. Jahrgangs

Auf der folgenden Seite stellen wir das Paket als Grafik dar, die den sich jährlich wiederholenden Kreislauf dieser Maßnahmen verdeutlicht.

„Auf den Anfang kommt es an!“

-1-

Seminar „Neue 5“

Die Stufenleiter/in des Jahrgangs 5-6 lädt die zukünftigen KlassenlehrerInnen des neuen Jahrgangs 5 und Vertreter des Schulelternbeirates zur Vorbereitung auf den neuen Jahrgang ein.

-7-

Das erste Projekt – Tag der offenen Tür

Die Elternbeiräte des aktuellen Jahrgangs 5 übernehmen die Beratung der an der Schillerschule interessierten Eltern (mit Unterstützung der älteren Jahrgänge). Sie geben ihre ersten Erfahrungen in der Elternarbeit weiter – und wecken so Interesse an einer aktiven Elternarbeit.. Der jährliche Kreislauf schließt sich.

-2-

Kennenlernnachmittag

Die aufgenommenen Schulkinder lernen das neue Klassenzimmer und den Klassenlehrer kennen. In diesem Zeitraum können die Eltern dieser Schüler bei Kaffee und Kuchen Informationen von den Eltern der aktuellen Klasse 5 erhalten. Diese Eltern organisieren den Kennlernnachmittag in unserer Cafeteria.

-6-

Erste Schulelternbeiratssitzung

Hier treffen die neuen Elternbeiräte auf die Schulelternbeiräte aller Jahrgänge. Das Gremium kommt zu ca. 7 Terminen im Schuljahr zusammen. Neben den aktuellen Informationen der Schulleitung werden hier von den Schulelternbeiräten Projekte und Arbeitsgruppen organisiert bzw. unterstützt.

-3-

Einschulung

Der Tag der Einschulung wird vorwiegend von den Eltern des vorhergehenden Jahrgangs 5 gestaltet, unterstützt von Mitgliedern des Schulelternbeirats.

-4-

Erster Elternabend

Der Schulelternbeirat stellt sich offiziell den neuen Eltern vor. Er übergibt zwei Informationsmappen für die neu zu wählenden Elternvertreter.

-5-

Kleine Sitzung

Die neuen „Elternbeiräte“ werden von dem /der Schulelternbeiratsvorsitzenden und Vertretern des Vorstandes zu einem kleinen Kennlern- und Informationsabend eingeladen. In diesem Kreise geben wir Basisinformationen an die neu gewählten Elternbeiräte weiter und nutzen die Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens im Jahrgang.

- 1- **Seminar „Neue 5“ - der erste Kontakt mit dem neuen Jahrgang**
Die StufenleiterIn für die Jahrgänge 5/6 lädt zum zweitägigen Seminar „Neue 5“ ein. Das Seminar dient der intensiven Vorbereitung und Einstellung auf den neuen Jahrgang und dessen Anforderungen. Teilnehmer sind die Klassenlehrer der neuen 5. Klassen, Vertreter des Schullelternbeirates und die pädagogische Leitung der Schule. Erweitert wird der Teilnehmerkreis durch Klassenlehrer des noch 5. Jahrgangs, die über ihre Erfahrungen in einer neuen 5. Klasse berichten, aber auch die für diesen Jahrgang vorgesehenen Fachlehrer und Referendare sowie Referenten und Gäste, die Projekte oder spezielle Themen vorstellen. Für uns Elternvertreter bietet das Seminar die Gelegenheit, unser Konzept vorzustellen und an der Planung mitzuarbeiten. So stellen wir den Klassenlehrern/Innen den aktuellen „roten Ordner“ vor, unsere Informationsmappe für Elternbeiräte. In ihr befinden sich die wichtigsten Informationen für die Eltern, die in den Klassen als Elternvertreter gewählt werden.
- 2- **Kennlernnachmittag der neuen 5. Klassen**
Der Kennlernnachmittag findet im 2. Halbjahr der 4. Klasse statt. An diesem Nachmittag treffen sich die Kinder erstmals in ihren neuen Klassenzusammenhängen und lernen die Klassenzimmer und - last not least - ihre Klassenlehrer kennen. Wir als Elternvertreter führen erste Gespräche und knüpfen die ersten Kontakte mit den neuen Eltern. Die Elternbeiräte des aktuellen 5. Jahrgangs sind (selbstverständlich mit Unterstützung) verantwortlich für die Organisation des Nachmittags und die Bewirtung der neuen Eltern.
- 3- **Einschulung der 5. Klassen - Beratung und Bewirtung durch den Elternbeirat**
Die Einschulung der neuen Schüler findet am 1. Schultag nachmittags statt. Auch hier sind dann die Eltern des nun 6. Jahrganges wieder gefragt. Mit Unterstützung durch erfahrene Eltern der älteren Jahrgänge werden Fragen der neuen Eltern beantwortet, die nicht bis zum ersten Elternabend warten können.
- 4- **Erste Elternabend der neuen 5. Klassen mit Elternbeiratswahl**
Meist eine Woche nach der Einschulung folgt der erste Elternabend des 5. Jahrgangs. An diesen Elternabenden stellen wir uns als Gremium und unsere Arbeit an der Schule vor. Gleichzeitig übergeben wir den Klassenlehrern zwei „Rote Ordner“ für die zu wählenden Elternvertreter. Diese „Roten Ordner“ verbleiben bis zum Verlassen der Schillerschule bei den jeweiligen Elternbeiräten der Klassen.

-5- Kleine Sitzung

Zur „Kleinen Sitzung“ werden die jeweils neu gewählten Elternbeiräte des 5., 7. und 9. Jahrgangs eingeladen. Hier kann man sich schon ein bisschen im kleinen Kreis kennen lernen, und die Eltern sehen, wer zum gleichen Jahrgang gehört. Wir geben erste wichtige Informationen an die Elternvertreter weiter und beantworten Fragen.

Die „Kleine Sitzung“ findet eine Woche vor der ersten Schulelternbeirats-sitzung im neuen Schuljahr statt. Neben den neu gewählten Elternbeiräten nehmen der/die Schulelternbeiratsvorsitzende und Vertreter des Vorstandes teil. Die Sitzung findet nicht in der Schule, sondern in einer Örtlichkeit statt, die die gegenseitige Kontaktaufnahme fördert.

Nun sind die Eltern für die erste große SEB-Sitzung bestens gerüstet.

-6- Erste Schulelternbeiratssitzung

Die neuen Elternbeiräte nehmen erstmals an der großen SEB-Sitzung teil. Sie kennen durch die „Kleine Sitzung“ bereits die wichtigsten Gesichter und sind mit den Abläufen bekannt. Sie werden durch die/den Schulelternbeiratsvorsitzenden begrüßt und können sich durch die mit Namen und Klasse beschrifteten Namensschilder aller Elternbeiräte auch während der Sitzung orientieren.

-7- Das 1. Projekt - Tag der offenen Tür

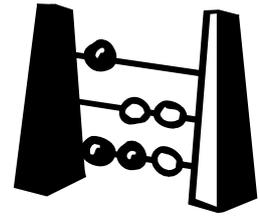
Die Eltern des aktuellen Jahrgangs 5 übernehmen die Beratung der an der Schillerschule interessierten Eltern (mit Unterstützung der älteren Jahrgänge).

Sie geben ihre eigenen ersten Erfahrungen mit der Schillerschule und mit der Elternarbeit an der Schillerschule weiter - und wecken so erstes Interesse an einer aktiven Elternarbeit.

Der jährliche Kreislauf an Aktivitäten schließt sich - und beginnt erneut.

Basiskomponente

„1 + 1 = 3“



Kann diese Rechnung stimmen?

Mathematisch oder physikalisch gesehen - eher nicht!

Und doch kennt jeder das Phänomen, dass aus der Kombination unterschiedlichster Dinge etwas völlig Neues entsteht.

Aus einer Ansammlung von Zahnrädern, Achsen, Federn, Muttern und Schrauben wird durch ihren Zusammenbau eine Uhr - wenn man sie richtig zusammenbaut. Das Ganze ist eben doch mehr als die Summe seiner Teile!

Genau dieses Phänomen machen wir uns in unserer Schulelternbeiratsarbeit zunutze, um aus lauter Einzelpersonen ein effektiv arbeitendes Gremium wachsen zu lassen.

Als „Triebfeder“ dient das Interesse der Eltern, durch ihre Mitarbeit die Schule für ihr Kind „richtiger“ zu machen und die Schulgemeinschaft mitzugestalten. Als „Bauanleitung“ dient die Haltung, mit der wir uns untereinander begegnen.

Eltern erreichen durch ihre gleichberechtigte Zusammenarbeit in allen Bereichen mehr, als jeder Einzelne für sich es könnte!

Die Haltung macht's!

Jedes einzelne Elternteil verfügt über individuelle Kompetenzen und Erfahrungen. Durch das Zusammenwirken dieser individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse, durch die Kooperation der Mitglieder des Schulelternbeirates miteinander, stehen dem Gremium Schulelternbeirat ungeahnte Ressourcen zur Verfügung.

Je nach geplanter Aktivität oder anstehendem Problem sind unterschiedliche Aktionen und Reaktionen erforderlich, die wiederum unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen und auch Zeitressourcen erfordern. Alle Gremien und Arbeitsgruppe leben davon, dass sich im Laufe der Zeit immer wieder neue Eltern in bestehende oder neu zu bildende Arbeitsgruppen und Gremien einbringen. So partizipieren Eltern an unserer Schule nach eigenen Fähigkeiten, Interessen und Zeitressourcen an unterschiedlichsten Aktivitäten.

Wir verstehen unsere Elternbeiratsarbeit als beständig offene Teamarbeit - und auch hier ist unsere Haltung grundlegend.

Die Annahme der Wahl zum Elternbeirat (oder Stellvertretung), zur/zum Vorsitzenden des Schulelternbeirates (oder Stellvertretung) und in den Vorstand des Schulelternbeirates bedeutet die Übernahme von übergeordneten Aufgaben der Elternschaft und ist mit viel ehrenamtlicher Arbeit, Zeitaufwand und auch Befugnissen verbunden.

Was sie für uns jedoch keinesfalls bedeutet, ist die Erhöhung der gewählten Personen über andere Eltern oder Elternvertreter oder die Übernahme einer Monopolstellung für Informationen und Entscheidungen.

Wir arbeiten als gleichberechtigtes Team, die/der Vorsitzende ist der/die „Erste unter Gleichen“.

Auf Klassenebene arbeiten Elternbeiräte und Stellvertreter gleichberechtigt zusammen, die Eltern werden regelmäßig von ihren gewählten Vertretern über das Schulleben informiert und können sich an unterschiedlichen Aktivitäten auf Klassen- und Schulebene beteiligen.

Auf Schulebene arbeiten der/die Vorsitzende und sein/e StellvertreterIn sowie die Mitgliedern des Vorstandes ebenfalls gleichberechtigt zusammen. Der Informationsfluss ist durch regelmäßige Vorstandssitzungen und Kontakte außerhalb der Sitzungen gewährleistet.

Unsere Teamarbeit ist offen und durchlässig. Wir werben offensiv für die Beteiligung aller Eltern an der Mitarbeit bei schulischen Aktivitäten.

Wir fragen wir die Elternbeiräte und Eltern direkt nach und sprechen sie in den Sitzungen des Schulelternbeirates und bei Elternabenden an. Die Arbeitsgruppen berichten über die Planung und Umsetzung und fordern zur Mitarbeit auf. Die Elternbeiräte geben diese Informationen und Anfragen bei Elternabenden, bei Team- und Jahrgangstreffen in die Gesamtelternschaft weiter.

Neben der direkten Ansprache erleben wir den Informationsfluss über das Schulleben, die Schulgemeinschaft und die Elternbeteiligung daran als sehr wichtig.

Die Darstellung der erfolgreichen Beteiligung von Eltern an Planung und Durchführung von wie auch immer gearteten Aktionen weckt die Hoffnung, Einfluss nehmen zu können und macht Lust, sich selbst zu beteiligen und das Schulleben als Eltern aktiv mitzugestalten.

Basiskomponente

„KontinuitätKooperationKommunikation“



Vielleicht ist diese Komponente die trockenste unserer Basiskomponenten. Definitiv stellt sie jedoch die Grundlage dafür, dass die Elternpartizipation über die Jahre und hinweg und unabhängig von einzelnen Personen gelingt.

Hier geht es um Vorgehensweisen, Strukturen und Instrumente, die die Kontinuität, die Kooperation und die Kommunikation im Schulelternbeirat und in seiner Arbeit sicherstellen.

Kontinuität bedeutet für uns

- die beständige und im Jahreskreislauf wiederkehrende Fortführung von konkreten Aktivitäten und Maßnahmen, die den aktuellen Gegebenheiten flexibel angepasst werden
- regelmäßige Durchführung von Klassenelternabenden, Jahrgangstreffen und Schulelternbeiratssitzungen
- die beständige Herausforderung der Mitarbeit von Eltern aller Jahrgänge durch direkte Ansprache
- die Gewährleistung des Informationsflusses für alle Eltern über alle Ebenen durch die Schaffung von Informationsstrukturen
- die fortlaufende Unterstützung ungeübterer Eltern durch „alte Hasen“ in der Elternarbeit.

Kooperation bedeutet für uns

- die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde sowohl auf der Klassen-, der Jahrgangs- als auch der Schulebene
- die offensive Vorstellung/Bekanntmachung des Schulelternbeirates (Vorsitz und Vorstand) bei den Mitgliedern der Schulgemeinde (Eltern, Schüler, Lehrerschaft, Sekretariatsmitarbeiter, Hausmeister, Förderverein etc.) durch persönliche Ansprache, die Homepage der Schillerschule oder die Teilnahme an Konferenzen
- die Mitarbeit und Präsenz in allen Schulgremien, bei schulischen Veranstaltungen und Projekten.

Kommunikation bedeutet für uns

- die Weitergabe von Informationen und Wissensbeständen über und für die Schulgemeinde auf allen Ebenen
- die Öffentlichkeit der SEB-Sitzungen für alle Mitglieder der Schulgemeinde.
- die Nennung des SEBs mit Kontaktdaten auf der Schul-Homepage
- die Existenz und Nutzung eines Schulelternbeirat-Postfaches im Lehrerzimmer und Sekretariat

Um die drei Ks sicherzustellen, wurden im Laufe der Jahre verschiedene Instrumente und Strukturen entwickelt bzw. vorgegebene Strukturen angepasst. Alle im folgendem aufgeführten Instrumente und Strukturen verfolgen bzw. beinhalten Komponenten zur Sicherstellung von Kontinuität, Kooperation und Kommunikation. Die wichtigsten Stichworte sind abschließend zusammengefasst.

Zusammensetzung des Schulelternbeirates

Dem Schulelternbeirat gehören die Elternbeiräte und deren StellvertreterInnen in gleichberechtigter Zusammenarbeit an. Lediglich bei Abstimmungen darf pro Klasse nur eine Stimme abgegeben werden.

Der/die gewählte Vorsitzende wird von einem mehrköpfigen gewählten Vorstand unterstützt. Idealerweise gehört dem Vorstand je ein Vertreter aus jeder Jahrgangsstufe an, um auch hier eine breite Informationsbasis zu gewährleisten. In diesen Vorstand können bei uns auch die StellvertreterInnen der Elternbeiräte gewählt werden.

Aufbau

- Elternbeiräte / StellvertreterInnen aller Klassen
- Vorsitzende/r und StellvertreterIn
- Vorstand (X Personen)

Schulelternbeiratssitzungen

Es finden pro Schuljahr 6 bis 7 Schulelternbeiratssitzungen in regelmäßigen Abständen statt, die ca. 2 Stunden dauern. Im Anschluss an die Sitzungen sind alle Elternbeiräte, Gäste und die Schulleitung in eine nahe gelegene Gaststätte eingeladen. Diese informellen Treffen intensivieren das Gespräch und den Austausch der Elternbeiräte untereinander und mit der Schulleitung.

Die Termine werden mit der Schulleitung abgestimmt und sind im Jahresterminplan der Schule verankert. Terminüberschneidungen können so verhindert werden, die Teilnahme eines Vertreters der Schulleitung ist sichergestellt.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen werden vom Vorstand erarbeitet. Sie enthalten immer

- die Verabschiedung des Protokolls
- ein aktuelles Thema
- Informationen
- Fragen der Elternbeiräte und
- einen Bericht der Schulleitung

Mitglieder des Schulelternbeirates können Tagesordnungspunkte vorab mit einem hierfür entwickeltem Formular einbringen.

Zu aktuellen Themen werden interne und externe Referenten eingeladen.
Die Protokollführung erfolgt im Rotationsverfahren über alle Jahrgangsstufen.

SEB-Sitzungen

- Turnus
- Jahrestermplan
- Tagesordnung
- Protokollführung
- Referenten
- informelles Nachtreffen

Strukturen des Schulelternbeirates

Kommunikationsstrukturen

Die regelmäßig stattfindenden *Vorstandssitzungen* sind etwa 3 Wochen vor den Schulelternbeiratssitzungen terminiert. Zusätzlich zu diesen Sitzungen pflegt der Vorstand untereinander regelmäßig *Kontakt* über Telefon, Email oder persönliche Begegnung.

Die jährlich aktualisierte *Adressliste* aller Elternbeiräte, die sowohl die Anschriften, Telefonnummern als auch Email-Adressen enthält, ermöglicht den Kontakt untereinander. Die Liste steht allen Elternbeiräten zur Verfügung.

Namen und Kontaktdaten der/des Schulelternbeiratsvorsitzenden und seiner Stellvertretung sind auf der *Homepage* der Schule veröffentlicht.

Kommunikationsstrukturen

- Turnus der Vorstandssitzungen
- Adressliste aller Elternbeiräte
- Kontaktdaten auf der Homepage

Informationsstrukturen

Die Termine der Schulelternbeiratssitzungen sind im *Jahresplaner der Schule* einsehbar.

Die Elternbeiräte und ihre Stellvertreter der neuen 5. Klassen erhalten zu ihrer Wahl einen *„Roten Ordner“*. Dieser Ordner enthält zu Beginn u.a.

- die Unterlagen für die Elternbeiratswahlen
- die Einladung zum ersten Treffen mit dem SEB-Vorstand
- die Einladung zur ersten SEB-Sitzung
- den Terminplaner der Schule
- „Der Elternbeirat“ vom ebh und „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ vom LEB.

Die Elternbeiräte nutzen den Ordner zur Ablage weiterer Informationen, Einladungen und Protokollen und geben ihn bei Neuwahlen an den nächsten gewählten Elternbeirat der Klasse weiter.

Bei Abgang von der Schule werden die Ordner zurückgegeben und weiterverwendet.

Die *Informationsbroschüre* „Eltern informieren Eltern“ wird jedes Jahr überarbeitet und mit den Erfahrungen des letzten Schuljahres ergänzt. Hier finden Eltern allgemeine und nach Jahrgang geordnete spezielle Informationen über anstehende Termine, Inhalte und Aktionen.

Es gibt eine Jahresübersicht über wiederkehrende Aktivitäten, an denen sich der/die Schulelternbeiratsvorsitzende und der Vorstand orientieren kann.

Für die Schulelternbeiratssitzungen sind für alle Elternbeiräte gut lesbare Namensschilder vorhanden, auf denen auch die jeweils zu vertretende Klasse vermerkt ist. Diese Namensschilder erleichtern in dem großen Gremium die Orientierung und ermöglichen die namentliche Ansprache.

Die Vertreter der verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen berichten in den Schulelternbeiratssitzungen.

Informationsstrukturen

- Jahresplaner der Schule
- „Rote Ordner“
- Informationsbroschüre
- Jahresübersicht über wiederkehrende Aktivitäten
- Namensschilder
- Berichtswesen

Kooperationsstrukturen

Zwischen Schulleitung und der/dem Schulelternbeiratsvorsitzenden und seiner Stellvertretung finden wöchentlich terminierte 14-tägige Kooperationsgespräche statt.

Der/die Schulelternbeiratsvorsitzende und seine Stellvertretung nehmen regelmäßig an den Gesamtkonferenzen teil.

Der Schulelternbeirat wählt Delegierte in die Schulkonferenz, den Stadtelternbeirat und den Landeselternbeirat und ist auch im Förderverein vertreten.

Kooperationsstrukturen

- wöchentlich terminierte Kooperationsgespräche mit der Schulleitung
- Teilnahme an den Gesamtkonferenzen
- Delegation in
 - die Schulkonferenz
 - den Stadt- und Landeselternbeirat
 - den Förderverein